

## **Richtlinien für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen**

Der Märkische Kreis begrüßt die Gründung und die Aktivitäten von Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen. Er ist bereit, das ehrenamtliche Engagement durch freiwillige Zuschüsse zu fördern.

Voraussetzungen:

- Gesundheitliche Prävention, Aufklärung, Beratung und Interessenvertretung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt
- Keine gewerbliche Betätigung
- Parteipolitische Neutralität
- Mindestens einjähriges Bestehen und regelmäßige Gruppenarbeit
- Gruppenstärke ab 6 Mitglieder.

Die Zuschüsse werden auf Antrag im Rahmen der Haushaltsmittel gewährt; es besteht kein Rechtsanspruch.

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage eines Sockelbetrages und eines Erhöhungsbetrages nach der Anzahl der betreuten Mitglieder aus dem Märkischen Kreis.

Der Zuschuss wird jährlich neu berechnet. Das Gesundheitsamt wird zur Auszahlung ermächtigt.

Anträge sind jeweils bis zum 31. März zu stellen.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2001 in Kraft.